



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Laurentiuslauf ist eine Veranstaltung der IWB GmbH & Co. KG. Unterstützt wird sie dabei von der Stadt Bobingen sowie dem TSV Bobingen 1910 e.V.
- (2) Die AGB sind in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Homepage des Veranstalters unter www.laurentiuslauf.de jederzeit einsehbar und sind fester Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

§ 2.1 Teilnahmebedingungen - Anforderungen an Gesundheit und Qualifikation

(1) Startberechtigt sind ausschließlich gesunde, im Laufsport erfahrene sowie den Anforderungen entsprechend gut trainierte Läuferinnen und Läufer bzw. entsprechend der Ausschreibung Walkerinnen und Walker. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer – bei Minderjährigen in Vertretung durch den/ die Erziehungsberechtigte(n) - trägt die volle persönliche Verantwortung für ihren/ seinen Gesundheitszustand und muss sich der zu absolvierenden Distanz, den Höhenmetern, dem Wetter, dem Gelände, der Hindernisse etc. bewusst sein und sich darauf entsprechend vorbereiten. Das Vorhandensein einer den Anforderungen des Geländes entsprechenden Trittsicherheit wird vom Veranstalter vorausgesetzt. Es wird ausdrücklich auf den zum Teil steinigen, wurzeligen und – je nach Witterung auch matschigen wie rutschigen – Streckenverlauf des 22 km Genusslaufs und die damit verbundenen Gefahren hingewiesen.

Auf geeignetes Schuhwerk ist unbedingt zu achten!

(2) Der Laurentiuslauf findet zum Teil in unberührter Natur statt und führt durch zu schützende Bereiche. Den bestehenden Pfaden, Wegen, Schotterstraßen, Forststraßen sowie allen anderen öffentlichen und privaten Wegen ist entsprechend der Streckenmarkierungen zu folgen. Ein Verlassen dieser ist zwingend zu unterlassen. Missachtung hat eine sofortige Disqualifikation zur Folge.

Dort wo die Strecken auf öffentlichen Straßen und Wegen verlaufen, bzw. diese kreuzen, sind die allgemein gültigen Verkehrsregeln zu beachten.

(3) Mitgeführte Verpflegung, wie z.B. Gels oder Riegel sind mit der eigenen Startnummer zu beschriften. Der Veranstalter behält sich das Recht auf stichprobenartige Kontrollen vor.

Eine mutwillige Verunreinigung der Natur führt zur sofortigen Disqualifikation.

(4) Zur Teilnahme berechtigt ist jede/ jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und registriert hat und somit im Besitz einer gültigen Startnummer des Laurentiuslaufs ist.

(5) Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird vom Veranstalter ausdrücklich zu einer, der jeweiligen Belastung angemessenen, sportärztliche Untersuchung geraten, für welche sie selbst verantwortlich sind.

§ 2.2 Teilnahmebedingungen – Teilnahme mit Hund

Die **Teilnahme mit einem Hund pro Teilnehmer*in ist erlaubt**, die Hunde sind jedoch ununterbrochen an der Leine zu führen. Es dürfen zu keiner Zeit andere Teilnehmer*innen behindert werden.

Darüber hinaus ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass manche Teilnehmer*innen Angst vor Hunden haben.

Wir bitten zu jeder Zeit um Einhaltung eines entsprechenden Mindestabstands von fünf Metern! Pflicht ist für die Hunde eine Hundehaftpflichtversicherung und eine gültige Tollwutimpfung. Impfpasskopie und Versicherungsnachweis sind stets mitzuführen. Bei Nichterfüllung ist ein Start ausgeschlossen bzw. es folgt die nachträgliche Disqualifikation.

§ 3 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über einen Partner-Link auf der Homepage und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Teilnehmer hierüber eine Bestätigung, die den verbindlichen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt und somit erklärt. Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden Anmeldungen, welche dieses Limit überschreiten, nicht angenommen.

(2) Voraussetzung für die erfolgreiche Anmeldung und somit Registrierung zum Laurentiuslauf ist die ausdrückliche Bestätigung, sowohl die Haftungs- als auch die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben und dieser jeweils uneingeschränkt zuzustimmen. Diese sind zusätzlich unter www.laurentiuslauf.de einzusehen.

(3) Die Teilnahmegebühr ist sofort bei der Anmeldung fällig und in deren Rahmen unverzüglich zu entrichten. Andernfalls hat der Veranstalter das Recht, durch Widerruf der Anmeldebestätigung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird von der IWB GmbH & Co. KG eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro pro Teilnehmer erhoben.

(4) Die Startnummer ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte übertragbar. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro erhoben. Eine Ummeldung nach Anmeldeschluss ist nicht mehr möglich.

(5) Details zur Ausgabe der Startunterlagen werden unter www.laurentiuslauf.de bekanntgegeben.

§ 4 Ausfall der Veranstaltung - Nichtantreten

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung, aus Gründen welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat die Teilnehmerin/ der Teilnehmer keinen Anspruch auf eine (anteilige) Erstattung der Anmeldegebühr.

(2) Bei Ausfall einzelner Streckenabschnitte, wie auch bei Rennabbruch in Folge von höherer Gewalt (z.B. bei extremen Wettersituationen wie Sturm und Hagel), hat die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ebenfalls keinen Anspruch auf eine Erstattung der Anmeldegebühr.

(3) Der Ersatz von sonstigen Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten ist ausgeschlossen.

(4) Der Veranstalter ist somit ausdrücklich berechtigt, auch kurzfristig und ohne eine Rückerstattung der Anmeldegebühr einzelne Läufe/ die gesamte Veranstaltung abzubrechen oder gar nicht erst zu beginnen sowie Streckenänderungen vorzunehmen.

(6) Tritt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht zum Start an so hat sie/ er keinerlei Anspruch auf Erstattung der Anmeldegebühr.

§ 5 Organisatorisches

(1) Informationen und organisatorische Maßnahmen werden der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(2) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter oder sein Personal berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der/ des Betreffenden von der Veranstaltung und/ oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

(3) Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht der Teilnehmerin/ des Teilnehmers. Ansprüche jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. den von der IWB GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen stehen, hat die Teilnehmerin/ der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Laurentiuslaufs gegenüber der IWB GmbH & Co. KG geltend zu machen.

§ 6 Leistungen des Veranstalters

Folgende Infrastruktur wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

- Markierte Laufstrecken
- Zielverpflegung
- Eine Verpflegungsstelle auf der 10 km Strecke und 3 Verpflegungsstellen auf der 22 km Strecke des Genusslaufs
- Streckenposten
- Sanitätsdienst auf der Strecke und im Start-/ Ziel-Bereich

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung, z. B. durch Starkregen, verblasen oder verschwinden. Zudem kommt es immer wieder vor, dass Markierungen durch Dritte entfernt werden.

§ 7 Datenerhebung und -verwertung

Mit der Teilnahme an diesem Laufwettbewerb erklärt sich die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Starterlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen einverstanden. Eine dauerhafte Verfügbarkeit von Ergebnislisten im Internet beeinträchtigt nicht die Persönlichkeitsrechte. Außerdem erklärt sich die Teilnehmerin/ der Teilnehmer damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Laufveranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Medien Werbung und Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können. Sportler, die nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sind bzw. auf eine Unkenntlichmachung der eigenen Daten bestehen und dies vor dem Wettkampf erklären, können nicht zum Wettkampf zugelassen werden. Dem Wunsch des Teilnehmers, der erst nach dem Wettkampf eine Nichtveröffentlichung seines Ergebnisses oder seiner Fotos und Videos wünscht, kann nicht entsprochen werden!

§ 8 Haftungsausschluss

(1) Mit der Online-Registrierung erkennt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer hat die Teilnahmebedingungen und das Reglement ohne Einschränkungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Sie/ er versichert ausdrücklich, dass sie/ er alle darin enthaltenen Regeln, Ausführungen, Vorschriften wie auch Bedingungen vollständig gelesen, verstanden und auch akzeptiert hat.

(2) Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung verbindlich, dass gegen ihre/ seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den jeweiligen Streckenanforderungen entspricht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmerin/ des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Laurentiuslauf.

(3) Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nimmt am Laurentiuslauf auf eigenes Risiko teil und versichert, dass sie/ er ausreichend gegen Unfälle versichert ist.

(4) Die Teilnehmer haben gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung bzw. aus Gründen der Sicherheit der Veranstalter in der Pflicht ist, Änderungen in der Durchführung des Laurentiuslaufs vorzunehmen oder diesen abzusagen.

(5) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass die Teilnehmerin/ der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(6) Bei Beauftragung Dritter durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer oder den Veranstalter, z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten, sind die dabei entstehenden Kosten durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von der Teilnehmerin/ vom Teilnehmer einzufordern.

(7) Schadensersatzansprüche der Teilnehmerin/ des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder für Schäden, die der Veranstalter zu

verantworten hat, wie der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

(8) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

§ 9 Verjährung

Ansprüche der Teilnehmerin/ des Teilnehmers gegenüber der IWB GmbH & Co. KG, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag ist Augsburg. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der IWB GmbH & Co. KG und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 10 Bestätigung

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich, dass sie

- sich mit der Streckenführung vertraut gemacht haben.
- den Charakter der Strecken und die damit gegebenenfalls verbundenen größeren Risiken zur Kenntnis genommen haben.
- sich der Eigenverantwortung bezüglich ihres Gesundheitszustands sowie Trainingsstands bewusst sind.
- Die AGB sowie das Reglement kennen und uneingeschränkt befolgen.

Veranstalter:

**IWB GmbH & Co. KG
Max-Fischer-Straße 11
86399 Bobingen**

E-Mail: laurentiuslauf@iwb-is.de

Stand Januar 2023